

s' TRAUNSTOANER HOIZBLADL

MITTEILUNGEN DER WBV TRAUNSTEIN RUND UM „WALD UND HOLZ“ AUS 1. HAND!



NR.2/18 JULI 2018

INTERFORST 2018

Die Leitmesse der Forstwirtschaft

Busfahrt 18.07. - Anmeldeschluss 11.07. - S.5

Nachruf Alfons Maier

1. Vorsitzender von 1985 bis 1995 - S.2

Jahreshauptversammlung

Jahresabschluss-Geschäftsbericht-Haushaltsplan - S.3

100 jähriges Jubiläum

Der Bayerische Waldbesitzerverband - S.4

Steuern sparen

Formblätter zwangsbedingter Holzeinschlag - S.6

Ruhe vor dem Sturm?

Aktuelle Borkenkäfersituation - S.13

Rundholzmarkt überlastet

Vom Verkäufer zum Käufermarkt - S.13

AELF: Hilfsprogramm

Borkenkäfer—Der Staat hilft - S.14

© Foto: Messe München

Liebe Waldbesitzerinnen, liebe Waldbesitzer,

die Überzeugung, Waldbesitzer müssen ihre Interessen und Eigentumsrechte selbst vertreten und dafür kämpfen, hat vor 100 Jahren 11 engagierte, vorausschauende Waldbesitzer veranlasst, den „Bayerischen Waldbesitzer Verband“ zu gründen. (s. S....) In diesen wirtschaftlich und politisch äußerst schwierigen Zeiten am Ende des 1. Weltkrieges hatte der einzelne Waldbesitzer keine Chancen, die befürchtete Fortsetzung der Kriegswirtschaft nach Kriegsende zu verhindern. Diesem Umstand ist wohl der rasante Anstieg der Mitgliederzahlen des noch jungen Verbandes zu verdanken. Damals wie heute gilt, Einigkeit macht stark und nur mit aktiven Verbänden auf allen politischen Ebenen können wir uns Gehör verschaffen. Die Gründung der WBV Traunstein vor fast 70 Jahren war ebenfalls von der Sorge getragen, dass die Stimme des bäuerlichen Privatwaldes in der Forstverwaltung und beim Staatswald nicht mehr gehört wird.

Die Schwerpunkte der Verbandsarbeit haben sich in den letzten 100 Jahren inzwischen verschoben, niemand muss heute mehr eine Zwangsbewirtschaftung befürchten. Allerdings nehmen die Versuche von Gruppierungen außerhalb des Forst-

bereichs zu, auf die Waldbewirtschaftung Einfluss zu nehmen, Eigentumsrechte zu beschneiden und Einzelinteressen durchzusetzen. Der Grundgedanke ist nach einem Jahrhundert immer noch aktuell – wir müssen unsere Anliegen und Eigentumsrechte selbst vertreten und erhalten dann auch die nötige Unterstützung aus der Forstverwaltung, dem Staatsministerium und von Verbänden, mit denen wir in die gleichen Ziele verfolgen. Die einheitliche Vertretung aller Waldbesitzarten ist in Bayern gesichert. Vom Klein- und Großprivatwald, Kommunalwald bis zum Staatsforst spricht heute der gesamte Waldbesitz im Bayerischen Waldbesitzerverband mit einer Stimme.

Die aktuell große Gefahr lauert aber momentan in unseren Wäldern selbst. Wieder wie vor 3 Jahren fallen eine starke Blüte aller Waldbäume mit einer langen Trockenperiode zusammen. Die schon vor vielen Jahren prognostizierte Erderwärmung verkürzt wohl die Abstände zwischen den Hitze- und Trockenperioden, was besonders unseren Fichten zu schaffen macht. Die Reaktion muss eine verstärkte Kontrolle und rasches Handeln bei Borkenkäferbefall sein, um größere Schäden zu vermeiden. Denken sie auch

daran, dass immer auch die Nachbarn betroffen sind, die ebenfalls einen Rechtsanspruch auf Waldschutz haben. Diesen Ärger kann jeder vermeiden, wenn befallene Bäume schnell eingeschlagen und abtransportiert werden.

Ich wünsche ihnen Allen, dass die Befürchtungen im Hinblick auf den Käferbefall nicht so eintreffen und wir einen schönen, vor allem unfallfreien Sommer erleben.



Werner Schindler
(1. Vorsitzender)

Nachruf



Am 14. Juni 2018 verstarb der ehemalige Vorsitzende Alfons Maier im Alter von 84 Jahren. Alfons Maier war 10 Jahre von 1985 bis 1995 1. Vorsitzender der WBV Traunstein. Davor war er bereits ab 1964 Kassier des „Trostberger Rings“, eine Vorläuferorganisation der WBV im nördlichen Landkreis. Ab 1970 - nach der Gründung als selbständiger „eingetragener Verein“ - war er Beisitzer im Vorstand der WBV, bis er dann 15 Jahre später zum 1. Vorsitzenden gewählt wurde. In diesen Jahren war zusätzlich auch Ortsob-

mann im OV Stein a. d. Traun. In seiner Amtszeit als Vorstandsmitglied und Vorsitzender öffnete sich die WBV zunehmend der Holzvermarktung ihrer Mitglieder. Zunächst ab 1977 mit Sondersortimenten und Laubholz, ab 1985 während seiner Zeit als Vorsitzender mit Schwachholz. In dieser Zeit ging die Entwicklung der WBV steil nach oben. 1979 überstieg die Mitgliederzahl die 1.000er-Marke, 1995 waren es rd. 1.600 Mitglieder. Die Mitgliedsfläche stieg in dieser Zeit von ca. 6.500 ha auf ca. 10.500 ha. Seine größte

Herausforderung wurde die Bewältigung der Folgen der Orkane Vivien und Wibke im Februar 1990. Die vermarktete Holzmenge vervierfachte sich und mit 3 Nasslager versuchte die Vorstandschaft mit der Einlagerung von 11.000 fm die Holzmenge in den Griff zu bekommen. Absatzwege wie heute waren noch nicht vorhanden, er versuchte deshalb mit vielen persönlichen Besuchen und Gesprächen bei ver-

schiedenen Sägewerken in Bayern und Österreich den Holzabsatz für die Mitglieder möglich zu machen. Der Umfang der Geschäftstätigkeit stieg so stark an, dass Alfons Maier einen hauptamtlichen Geschäftsführer einstellte und die Geschäftsstelle nach Trostberg in die Alte Pallinger Str. verlegte. Besonders engagierte er sich auch bei der Unterstützung der Waldbauern gegen die zu hohen Wildbestände.

Die WBV Traunstein dankt ihrem ehemaligen Vorsitzenden für die jahrzehntelange ehrenamtliche Tätigkeit als Kassier, Ortsobmann, Vorstandsmitglied und 1. Vorsitzender. Wir werden ihm ein ehrendes Gedächtnis bewahren.

Werner Schindler
(1. Vorsitzender)

Jahreshauptversammlung 2018

Wenn sie nicht zur Jahreshauptversammlung kommen konnten, hier eine kurze Zusammenfassung.

Bericht des 1. Vorsitzenden

Der 1. Vorsitzende Werner Schindler konnte in dem vollbesetzten Saal des Alpengasthofes auf dem Hochberg viele Mitglieder und Gäste begrüßen. Er bedankte sich bei den Beschäftigten der WBV, den Holzmessern und der forstlichen Beraterin für die geleistete Arbeit im vergangenen Jahr. Der erweiterte Personalstand erfordert nun die Abstimmung in der Aufgabenverteilung.

Die gute Zusammenarbeit mit der Forstverwaltung zeigt sich u.a. bei Terminen wie dem Einführungsabend zum BIWA-Kurs und dem Waldtag der LW-Schüler. Diese beiden Termine sind wichtige Gelegenheiten, um bei neuen oder zukünftigen Waldbesitzern bekannt zu werden. Im vergangenen Jahr konnte Dank der engen Verbindung der beiden WBVen, der Forstverwaltung und dem Forstbetrieb Ruhpolding die 20. Submission durchgeführt werden.

Der Obmännerausflug am 21. Juni führte ins Sägewerk Weiß nach Julbach. Im Bereich Simbach wurden die Hochwasserschäden von 2016 gezeigt und wie der Forstwegebau auf solche Ereignisse ausgelegt werden muss. Wir beteiligten uns auch wieder an der Truna mit unserem Stand.

Bedingt durch den Strukturwandel in der Landwirtschaft ändert sich auch

die Struktur der Waldbesitzer. Die Anforderungen an die WBV steigen im Bereich von Dienstleistungen und Waldpflegeverträgen. Eine andere Herausforderung ist der Bereich Klimaschutzpolitik und nachwachsende Rohstoffe. Das Klimaschutzziel der CO₂-Reduzierung aus dem Pariser Abkommen ist weiter hinausgeschoben. Was dies für den weiteren Ausbau der Biomasseheizwerke bedeutet, müssen wir abwarten. Es ist erfreulich, dass die Holzbauquote langsam ansteigt, unsere Wälder liefern einen Rohstoff mit unschlagbaren Vorteilen für ein ressourcen- und energiesparendes Wirtschaften. Wir Waldbesitzer müssen dabei den Ausgleich zwischen Bewirtschaftung und Arten- und Naturschutz beachten. In diesen Wochen beginnen nach 3 Jahren auch wieder die Aufnahmen für das Vegetationsgutachten 2018.

Jahresabschluß und Entlastung der Vorstandschaft

Der Jahresabschluß, vorgestellt von StB. Hr. Heindl wies einen Überschuß von 17.010,- € aus. Die vorgeschlagene Entlastung der Vorstandschaft erfolgte ohne Gegenstimme.

Geschäftsbericht und Haushaltsplan

Geschäftsführer Remigius Hammerl brachte in seinem Bericht die wichtigsten Daten aus dem Geschäftsjahr 2017. Die WBV hatte zum Jahresende 2017 1.899 Mitglieder. Es fanden 5 Vorstandssitzungen, 2 Obmännerversammlungen und 9

Ortsversammlungen statt. Mit 4 Rundschreiben und 6 Newslettern wurden die Mitglieder mit aktuellen Informationen versorgt. Die WBV vermarktete 2017 rd. 60.000 Einheiten für seine Mitglieder, rd. 108.000 Stück Forstpflanzen wurden bestellt. Der vorgestellte Haushaltsplan wurde von der Versammlung einstimmig genehmigt.

Bericht aus dem AELF

Den Bericht übernahm in Vertretung FOR Wolfgang Madl. Er erläuterte den Ablauf des Vegetationsgutachtens und forderte die Waldbesitzer auf, an den Terminen in ihren Ortsverbänden teilzunehmen, um die Bedeutung des Verfahrens zu unterstreichen. Die Behauptung, dass das vermehrte Auftreten von Schwarzwild mit der Zunahme von Laubholz zu tun hat, widerlegte er. In Niederbayern, das traditionell überwiegend Fichtenbestände hat, nahmen die Schwarzwildbestände schon zu einer Zeit stark zu, als in Südbayern, mit wesentlich mehr Laubholz – besonders auch Buchen und Eichen – nur vereinzelt Schwarzwild auftrat.

Die Versammlung wurde wieder umrahmt von den 4 jungen Musikanten. Nach der Verlosung der Preise beendete der Vorsitzende Werner Schindler die Versammlung und wünschte den Anwesenden eine gute Heimfahrt.

Werner Schindler
(1. Vorsitzender)

Jubiläum: 100 Jahre Bayerischer Waldbesitzerverband



Forstministerin Michaela Kaniber gratuliert Josef Ziegler, Präsident Bay. Waldbesitzerverband

Der Ausbruch des 1. Weltkrieges brachte für die Bürger des Deutschen Reich die bittere Erfahrung einer zunehmenden Kriegswirtschaft mit einschneidenden Beschränkungen der Eigentumsrechte. Den Waldbesitzern wurde Ende 1917 genau die abzuliefernde Holzmenge vorgeschrieben und was sie höchstens für den Eigenbedarf behalten dürfen. Die Sorge nahm immer mehr zu, dass diese staatliche Zwangsbewirtschaftung auch nach Kriegsende anhalten würde.

Am 11. Februar 1918 gründeten deshalb 11 vorausschauende, adlige Großwaldbesitzer den Bayerischen Waldbesitzerverband. Es ging um die Wahrung von Eigentumsrechten und die Förderung der Waldbewirtschaftung. Bereits bei der Mitgliederversammlung im Mai 1918 hatte der neue Verband 105 Mitglieder. Im Juli 1920 wurde der erste Lehrgang zu Durchforstungs- und Lichtungshie-

ben, zur Naturverjüngung und sparsamer Kulturmaßnahmen sowie zum Waldwegebau veranstaltet. 1921 gründete der neue Verband den „Verein zur Förderung der forstwirtschaftlichen Ausbildung von bäuerlichen Waldbesitzern und forstlichen Unterpersonele“. Informationen zum Holzmarkt für die Mitglieder war ebenso Verbandsaufgabe. 1922 zählte der Verband bereits 2.000 Mitglieder. Der private Waldbesitz vom Großwaldbesitz bis zum kleinbäuerlichen Betrieb war ebenso vertreten, wie zahlreiche Städte, Gemeinden und Stiftungen. Bereits damals hat der Bayerische Waldbesitzerverband damit die Interessen der verschiedenen nichtstaatlichen Waldbesitzarten mit einer Stimme vertreten.

1933 nach der Machtübernahme durch die NSDAP löste die Reichsregierung den Verband per Erlass auf und gliederte ihn zwangsweise

in den „Reichsnährstand“ ein. Bei dieser vorübergehenden Auflösung vertrat er über 7.000 Waldbesitzer. Am 18. September 1945 erlaubte die amerikanische Militärregierung die Wiedergründung als „Landesverband des bayerischen Nichtstaatswaldes“. Im weiteren Bestehen begleitete der Waldbesitzerverband wichtige forstpolitische Entscheidungen in Bayern. So etwa bei der Gründung der forstwirtschaftlichen Zusammenschlüsse, der forstlichen Standortkartierung, der Aus- und Weiterbildung an der Bayerischen Waldbauerschule in Scheyern und später Goldberg, oder die PEFC-Zertifizierung. Federführend erarbeitete der Verband die beiden Waldpakete mit der Staatsregierung von 2004 und 2013. Ebenso war er beteiligt an der Ausarbeitung der Weihenstephaner Erklärung zu „Wald und Forstwirtschaft im Klimawandel“ und dem Weißenburger Appell gegen die Stilllegung von Wäldern und für eine aktive Forstwirtschaft.

Diese Erfolgsgeschichte während der letzten 100 Jahre wurde mit einem Festakt und abendlichem Staatsempfang nach der Jahreshauptversammlung am 23. März 2018 gefeiert. Einen würdigen Rahmen dafür bot der fürstliche Marstall im Schloß Sankt Emmeram in Regensburg.

Werner Schindler
(1. Vorsitzender)

Geänderte Kontodaten umgehend melden!

Alle Mitglieder, deren Kontodaten sich ändern oder geändert haben, bitten wir umgehend, die aktualisierten Daten **schriftlich** in der Geschäftsstelle zu melden. **Achtung** die Daten ändern sich auch, wenn die Bank, bei der Sie ein Konto haben mit einer anderen fusioniert. Kontodaten, die sich durch eine Fusion ändern werden bei uns nicht automatisch aktualisiert! Durch Fehlbuchungen entstehen Ihnen Kosten, die leicht zu vermeiden sind.

Abbuchung Mitgliedsbeitrag

Der jährliche Einzug des Mitgliedsbeitrages wird am 01.08.2018 erfolgen.

Bitte überprüfen Sie Ihre Bankverbindung auf Aktualität. Im Falle einer Rücklastschrift (mangels Deckung, Widerspruch, IBAN bzw.

BIC falsch usw.) wären wir leider gezwungen, die uns entstehenden Kosten sowie eine pauschale Gebühr in Höhe von 6,00 € in Rechnung zu stellen.

Kontodatenänderungen bitte grundsätzlich schriftlich einreichen.

Für Ihre Mitarbeit bedanken wir uns und freuen uns weiterhin auf gute Zusammenarbeit.

Sabine Sauer und Immi Wimmer

(Büro)

Fahrt zur Interforst am 18.07.2018



Besucher auf der Interforst
Foto+Logo: Messe München

Am Mittwoch den **18.07.18** bieten wir für unsere Mitglieder eine gemeinsame Busfahrt zur Interforst nach München an. Abfahrtszeiten siehe Tabelle rechts. Rückkehr nach Traunstein gegen 18:00 Uhr, andere Haltestellen entsprechend früher.

Verbindliche **schriftliche** Anmeldung mit unten angehängtem Anmeldeformular bis **11.07.2018** per Fax (0861/2099739), Email (info@wbv-traunstein.de) oder Post an die Geschäftsstelle. Die Kosten für den Bus belaufen sich auf 15€. Vor-Ort werden wir ein Gruppenticket für 29€/Person erwerben (Preisvorteil 7€). Die Beträge werden im Bus eingesammelt, Bitte die Beträge abgezählt mit zum Bus bringen (Wechselgeld kann schwierig werden). Wer möchte, kann sich unter www.interforst.com auch selbst ein Online-Ticket (25€/Person) kaufen. Achtung nur begrenzte Platzzahl. Vergabe nach Eingang der Anmeldung.

Abfahrtszeit	Haltestelle
8:00 Uhr	Traunstein, Chiemgauhalle
8:10 Uhr	Matzing, Landtechnik Eder
8:25 Uhr	Altenmarkt, Libella
8:40 Uhr	Frabertsham, Gasthof „Reiter“



Anmeldung Fahrt zur Interforst am 18.07.2018

Hiermit melde ich mich verbindlich an für die Fahrt zur Interforst am 18.07.2018.

Ich werde mit ____ Personen mitfahren. Zustieg in _____

Name:

Adresse:

Telefonnummer:

Unterschrift:

Bitte **bis spätestens 11.07.2018** per Fax an die WBV Traunstein: **0861/20 99 739**

Merkblatt

zu den Holznutzungen infolge höherer Gewalt (Kalamitätsnutzungen)
gemäß § 34 b Einkommensteuergesetz (EStG)

A. Gesetzliche Grundlagen

Holznutzungen infolge höherer Gewalt (Kalamitätsnutzungen) sind Nutzungen, die durch Eis-, Schnee-, Windbruch oder Käferfraß oder ein anderes Naturereignis, das in seinen Folgen den angeführten Ereignissen gleichkommt, verursacht werden (§ 34 b Abs. 1 Nr. 2 EStG). Hierzu gehören nicht die Schäden, die in der Forstwirtschaft regelmäßig entstehen.

Die ermäßigten Steuersätze des § 34 b EStG sind auf Einkünfte aus Kalamitätsnutzungen unter folgenden **Voraussetzungen** anwendbar:

Voraussetzung für die Hälfte des durchschnittlichen Steuersatzes:

1. Die Schäden infolge höherer Gewalt müssen **unverzüglich nach Feststellung** des Schadensfalles der zuständigen Finanzbehörde mitgeteilt und nach der Aufarbeitung mengenmäßig nachgewiesen werden (§ 34 b Abs. 4 Nr. 2 EStG).
2. Das veräußerte oder entnommene Holz muss getrennt nach ordentlichen und außerordentlichen Holznutzungen im Wirtschaftsjahr nachgewiesen werden (§ 34 b Abs. 4 Nr. 1 EStG).

Zusätzliche Voraussetzung für ein Viertel des durchschnittlichen Steuersatzes:

3. Die außerordentlichen Holznutzungen müssen den Nutzungssatz übersteigen (§ 34 b Abs. 3 Nr. 2 EStG).
4. Der Nutzungssatz muss in einem Forstwirtschaftsplan berechnet und durch die Finanzbehörde festgesetzt sein (§ 68 EStDV).

Aus Vereinfachungsgründen kann bei Betrieben mit **weniger als 50 Hektar** forstwirtschaftlich genutzter Fläche auf die Festsetzung eines Nutzungssatzes verzichtet werden. In diesen Fällen wird bei der Anwendung des § 34 b EStG ein Nutzungssatz von 5,0 Erntefestmeter o.R. je Hektar zugrunde gelegt (R 34b.6 Abs. 3 EStR).

B. Meldeverfahren

I. Kalamitätsnutzungen außer Rotfäule

a) Mitteilung des Schadens

Kalamitätsnutzungen sind unverzüglich nach Feststellung des Schadens dem Bayerischen Landesamt für Steuern mitzuteilen.

<p>Bayerisches Landesamt für Steuern Dienststelle München 80284 München (zuständig für Oberbayern, Niederbayern, Schwaben)</p>	<p>Bayerisches Landesamt für Steuern Dienststelle Nürnberg 90332 Nürnberg (zuständig für Oberfranken, Mittelfranken Unterfranken, Oberpfalz)</p>
---	---

Maßgebend für die Zuständigkeit ist die Lage der Schadensfläche. Für die Mitteilung ist der Vordruck ESt 34b-Mitteilung (Voranmeldung) zu verwenden, der bei den Finanzämtern oder der jeweils zuständigen Dienststelle des Bayerischen Landesamts für Steuern erhältlich ist. Die geschätzte Schadensmenge ist jeweils für den einzelnen Waldort anzugeben. Die Mitteilung des Schadens muss so rechtzeitig vor Aufarbeitung des Schadholzes erfolgen, dass eine eventuelle Überprüfung des Schadens durch den Forstsachverständigen der Steuerverwaltung erfolgen kann.

In dringenden Fällen (z.B. Borkenkäferbefall) ist auch eine telefonische Mitteilung möglich. (Tel. München 089 / 9991 - 2355, Nürnberg 0911 / 991 - 2451).

Vor der Mitteilung bereits aufgearbeitetes Schadholz kann nicht als Kalamitätsnutzung anerkannt werden. Falls sich bei der Aufarbeitung des Schadens herausstellt, dass die angegebenen geschätzten Schadensmengen voraussichtlich um mehr als 20 % überschritten werden, ist die Mitteilung unverzüglich zu berichtigen.

bitte wenden

b) **Nachweis** des Schadens

Kalamitätsnutzungen sind unmittelbar nach Kenntnis der tatsächlichen Schadensmenge bei der jeweils zuständigen Dienststelle des Bayerischen Landesamts für Steuern nachzuweisen. Hierfür ist der Vordruck ESt 34b-Mitteilung (Abschlussmeldung) zu verwenden.

II. **Kalamitätsfolgehiebe**

Die nach Kalamitäten stehen gebliebenen Bestandsreste, die aus forstwirtschaftlichen Gründen eingeschlagen werden müssen (sog. Kalamitätsfolgehiebe), werden nur dann als Holznutzungen infolge höherer Gewalt berücksichtigt, wenn sie nicht in die planmäßigen Nutzungen der nächsten Jahre einbezogen werden können, insbesondere aber, wenn **nicht hiebsreife** Bestände eingeschlagen werden müssen (Urteil des Bundesfinanzhofs vom 11.04.1961 Bundessteuerblatt 1961 III Seite 276 ff).

Ob der Einschlag forstwirtschaftlich notwendig ist, kann jeweils nur am stehenden Bestand beurteilt werden. Daher muss der beabsichtigte Einschlag wie eine Kalamitätsnutzung mit einer Mitteilung angezeigt werden und der gemeldete Bestandsrest nach Abgabe der Mitteilung **4 Wochen** lang überprüfbar sein. Bestandsreste, deren Besichtigung infolge verspäteter Mitteilung nicht mehr möglich ist, können als Holznutzung infolge höherer Gewalt nicht anerkannt werden.

Der Nachweis von Kalamitätsfolgehieben muss wie bei einer Kalamitätsnutzung unmittelbar nach Kenntnis der tatsächlichen Schadensmenge erfolgen.

III. **Schäden durch Eschentriebsterben**

Diese Schäden können, soweit Blattverluste über 60% erreicht werden, als Holznutzungen infolge höherer Gewalt angemeldet werden.

Die Anerkennung erfolgt aufgrund einer **örtlichen Überprüfung** durch den Forstsachverständigen des Bayerischen Landesamts für Steuern. Mit dem Einschlag darf erst nach der örtlichen Überprüfung begonnen werden.

Der Nachweis ist unmittelbar nach Kenntnis der tatsächlichen Schadensmenge zu erbringen.

IV. **Rotfäuleschäden**

Die Anerkennung von Rotfäuleschäden als Kalamität ist in der Entschließung des Bayer. Staatsministeriums der Finanzen vom 15.06.1967 geregelt. (vgl. H 34b.2 (Rotfäule) EStH) Danach wird wie folgt verfahren:

1. Der Rotfäuleanteil wird über die Stammzahl der eingeschlagenen Fichten ermittelt.
2. Ein Rotfäuleanteil bis 30% wird als regelmäßig und daher nicht als Kalamität angesehen.
3. Als Kalamität kann nur die Holzmenge anerkannt werden, die dem Rotfäuleanteil über 30% entspricht.
4. Liegt der Rotfäuleanteil beim Kahlschlag nicht hiebsreifer Bestände über zwei Drittel, kann abweichend von Ziffer 2 die gesamte eingeschlagene Holzmenge als Kalamität anerkannt werden.

Der Nachweis ist unmittelbar nach Kenntnis der tatsächlichen Schadensmenge zu erbringen.

C. **Anerkennung durch das Finanzamt**

Dem Steuerpflichtigen wird nach Ablauf des Wirtschaftsjahres vom Finanzamt eine Mitteilung über die nachgewiesenen bzw. vom Forstsachverständigen des Bayerischen Landesamts für Steuern festgestellten Schadholzmengen zugesandt.

Die Vordrucke ESt 34b-Mitteilung (Voranmeldung), ESt 34b-Mitteilung (Abschlussmeldung) und dieses Merkblatt können auch aus dem Internet bezogen werden.

www.lfst.bayern.de

(Formulare-Steuererklärung-Einkommensteuer-Forstwirtschaft)

Borkenkäfer: Die Ruhe vor dem Sturm?

Die Ruhe vor dem Sturm? - Die aktuelle Situation des Borkenkäfers.

Der Sturm Niklas im Jahr 2015 und die folgenden Sommerjahre haben dafür gesorgt, dass die Borkenkäfer-Population insgesamt relativ hoch ist. Im Sommer 2017 konnte der Buchdrucker fast vier komplette Generationen ausbilden und stellt somit eine hohe Ausgangspopulation für 2018 bereit. Dieses Jahr traf diese Population im Frühjahr auf scheinbar sehr günstige Bedingungen. Bereits im April war es überdurchschnittlich warm und trocken. Dies führt bereits zu einer Schwächung der Fichte und macht sie zur leichten Beute für die ersten ausfliegenden Käfer. Außerdem ermöglichte der frühe Temperaturanstieg einen verfrühten Ausflug der Käfer, die ab 16,5°C Tagestemperatur zu fliegen beginnen. Hinzu kommt, dass es dieses Jahr auch noch zu einer intensiven Fichtenblüte kam, bei der die Bäume viel Energie für die Bildung der Blüten und anschließende Zapfenproduktion verbrauchen.

Diese Faktoren führten bei allen(!) forstlichen Akteuren zu äußerst schlechten Prognosen für die Wald-

schutzsituation der Fichte. Von Wissenschaft bis zum Praktiker vor Ort warnten alle eindringlich vor der bevorstehenden Katastrophe.

Tatsächlich kamen auch Ende April und Mai einige Meldungen über Stehendbefall im Vereinsgebiet bei uns an. Diese wurden schnell bearbeitet und zügig abgefahren.

Momentan (Ende Juni zum Zeitpunkt der Drucklegung) ist zu unserer Überraschung etwas Ruhe eingetreten. Die Meldungen neuen Befalls kommen zwar, aber nicht in dem extremen Umfang wie befürchtet. Auch auf den Flächen, die wir selbst betreuen und dort nach Käfern suchen, bringen weniger Befall als erwartet.

Teilweise fällt auf, dass die befallenen Bäume oft schon deutlich tiefer im Bestand zu finden sind, als eigentlich zu dieser Jahreszeit zu erwarten wäre. Dies erschwert natürlich das Finden von frischem Befall an Hand von Bohrmehl.

Eine weitere Beobachtung war, dass die Funde von Bohrmehl und auch bei der Aufarbeitung gemachte Be-

obachtungen der Entwicklungsstadien bereits jetzt auf eine starke Schwankung in den Schwärmzeiten schließen lassen. Man findet verschiedenen Stadien nebeneinander, wie es sonst häufig erst später in der Saison anzutreffen ist.

Situation in Bayern

Aus Gesamtbayern kommen verschiedene Meldungen über die Intensität des Befalls und der Schäden an Fichten zu uns.

Situation in unserem Vereinsgebiet

Der Käfer ist da. Ob es gerade die Ruhe vor dem Sturm ist, oder es vielleicht doch nicht so katastrophal wird, wie erwartet wird sich die nächsten Wochen zeigen.

Wir müssen wachsam bleiben und vor allem bei gefundenem Befall keine Zeit verlieren.

Damit Ihr Euch ganz auf die Suche und Arbeit konzentrieren könnt, haben wir die erforderlichen Formulare, nebst Merkblatt für die Anmeldung einer Kalamitätsnutzung in der Heftmitte zum Heraustrennen eingefügt.

Jan Röder

(Geschäftsführung)

Rundholzmarkt derzeit überlastet

Der Rundholzmarkt hat im März innerhalb von 2 Wochen einen sehr schnellen Wandel, vom Verkäufer zu einem Käufermarkt, vollzogen.

Von Dezember 2017 bis Anfang März 2018 herrschte ein **Verkäufermarkt**. Das heißt eine große Nachfrage nach Nadelrundholz konnte durch das vorhandene Angebot nicht gedeckt werden. Das führt meist zu steigenden Preisen. Die Gründe dafür sind vielfältig: sehr nasse Witterung, traditionell späte Holzernte im Privatwald, zurückhalten von Rundholz durch Spekulation auf weiter steigende Rundholzpreise durch Verkäufer etc...

Für Sägewerke ist es jedoch am teuersten, wenn Sie aufgrund von Holzknappheit nicht schneiden können. Deshalb haben Sie ab Anfang Februar damit begonnen sich mit Sturmholz aus den Schadensgebieten vom Sturm „Frederike“ in Mittel- und Norddeutschland einzudecken (Sturm Frederike 18.01.18 geschätzt 12-15 Mio fm Schadholz) sowie aus den Käfergebieten in Slowenien und Tschechien. Hinzu kam, dass Nass- und Trockenlager der Bayerischen Staatsforsten verkauft wurden.

Ab Anfang Februar wurde dann bei uns das Wetter kalt und es herrschten ideale Holzerntebedingungen. Im

Privatwald wurde richtig viel Holz gemacht. Und das nicht nur bei uns sondern im gesamten Süden Bayerns. Die Folge war, dass im März innerhalb von 2 Wochen bei uns fast der gesamte Wintereinschlag gemeldet wurde. Genau in dem Zeitraum kamen die ersten Ganzzüge (1.500, 3.000fm oder 4.500fm je Zug) mit Schadholz aus Norddeutschland in den Sägewerken an. Die Abfuhr aus den Rundholzlagern im Staatswald lief in dem Zeitraum auch auf Hochtouren.

Das alles hat dazu geführt, dass innerhalb von 2 Wochen ein **Käufermarkt**, mit einem Überangebot an

Rundholz entstanden ist. Das heißt schwierige Verkaufsbedingungen, insbesondere durch die drohende Borkenkäferkatastrophe bei anhaltenden Sommertemperaturen und sehr trockener Witterung im Frühjahr. Deshalb haben die Nadelrundholzpreise nachgegeben. Die Abfuhr war insgesamt schwierig.

Die weiteren Aussichten im Nadelrundholzmarkt hängen von der Entwicklung der Borkenkäferpopulation ab.

Remigius Hammerl
(Geschäftsführung)

Zur schnellen Vermarktung Mindestmengen pro Lagerort

Kurzholz	ab 15 fm
Langholz	ab 30 fm
Laubholz	ab 10 fm
Papierholz	ab 20 rm
Industrieholz	ab 20 rm

Aus dem AELF

Kritische Borkenkäfersituation: Neues Hilfsprogramm für die Waldbesitzer.

Die bayernweit sehr kritische Entwicklung der Borkenkäfer ist Anlass für die Staatsregierung ein breit angelegtes Hilfsprogramm auf den Weg zu bringen, um die Waldbesitzer bei der anstehenden Borkenkäferbekämpfung bestmöglich zu unterstützen. Im Einzelnen sieht das „10-Punkte-Programm für Sofortmaßnahmen im Jahr 2018“ folgende Unterstützung der Waldbesitzer vor:

1. Erweiterung der WALD-FÖPR-Fördermaßnahme "insektizidfreie Bekämpfung rindenbrütender Insekten".

Die insektizidfreie Borkenkäferbekämpfung wird jetzt bayernweit auf ganzer Fläche gefördert (Förderung der Entrindung mit Hand, motormanuell oder maschinell sowie wirksames Streifen mit der Motorsäge mit bis zu 4 €/fm). Das waldschutzwirksame Häckseln von nicht zur Vermarktung vorgesehenem und im Wald verbleibendem Rest- und Gipfelholz wird mit 4 €/fm bezu-

schusst.

2. Einführung einer Lagerungsprämie außerhalb des Waldes.

Um befallenes Holz rasch aus dem Wald zu entfernen und ein Einsatz von Insektiziden zu vermeiden, wird das Verbringen der Hölzer in Zwischenlager auf vorher vereinbarte Plätze mit 4 €/fm gefördert.

3. Intensivierung der Anlage von Holzlagerplätzen.

In der aktuellen Situation werden Lagermöglichkeiten für Rundholz benötigt. Die bestehenden Fördermöglichkeiten werden verstärkt beworben und die Abwicklung soll vereinfacht werden.

4. Die Fördermöglichkeiten für Forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse (FZus) sollen erweitert werden.

Die Förderung "einfacher Waldbewirtschaftungsverträge" wird auf die aktuelle Käfersituation angepasst werden. Mit einer Erhöhung der Förderpauschale soll dem erhöhten Aufwand der Forstlichen Zusammenschlüsse bei der

Käfersuche Rechnung getragen werden.

5. Ausnahmeregelungen zur Erhöhung der Rundholztransportkapazitäten.

Es zeichnet sich ein Engpass bei den Rundholztransportkapazitäten für die voraussichtlich anfallenden großen Holzeinschlagsmengen ab. Der rasche Abtransport von befallenem und aufgearbeitetem Holz aus den Wäldern kann durch Ausnahmeregelungen für erhöhte Transportgewichte beschleunigt werden. Das Forstministerium (StMELF), das Innenministerium (StMI) und das Bauministerium (StMB) erarbeiten gemeinsam eine unbürokratische Lösung.

6. Verstärkung der Öffentlichkeitsarbeit und Fortbildung.

Die Forstverwaltung unterstützt die Waldbesitzer im Sinne einer präventiven Beratung und stärkt die Forstwirtschaftlichen Zusammenschlüsse durch gezielte Fortbildungsveranstaltungen, Wissensvermittlung und Vor-Ort-Schulungen.

7. Bayernweite regelmäßige

Runde Tische.

Die Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten laden Forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse, Forstbetriebe der Bayerischen Staatsforsten und größere Waldbesitzer vor Ort zu runden Tischen ein, um die Abläufe mit allen Beteiligten abzustimmen und zu optimieren (gemeinsame Maschineneinsätze, Holzlagermöglichkeiten, effektiver Unternehmereinsatz).

8. Anpassung des Borkenkäfer-Monitorings der LWF.

Die Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft betreut mehrere Monitoringsysteme zur Überwachung der verschiedenen waldschutzrelevanten Insekten und liefert regelmäßig aktuelle fachliche

Informationen zu den verschiedenen Arten und deren Bekämpfung. Tagesaktuelle Informationen zum Schwärmverhalten sowie zur Befallssituation der Borkenkäfer sind im Internet abrufbar unter www.borkenkaefer.org. Das Monitoring wird laufend weiterentwickelt und angepasst.

9. Entwicklung regionaler Handlungskonzepte.

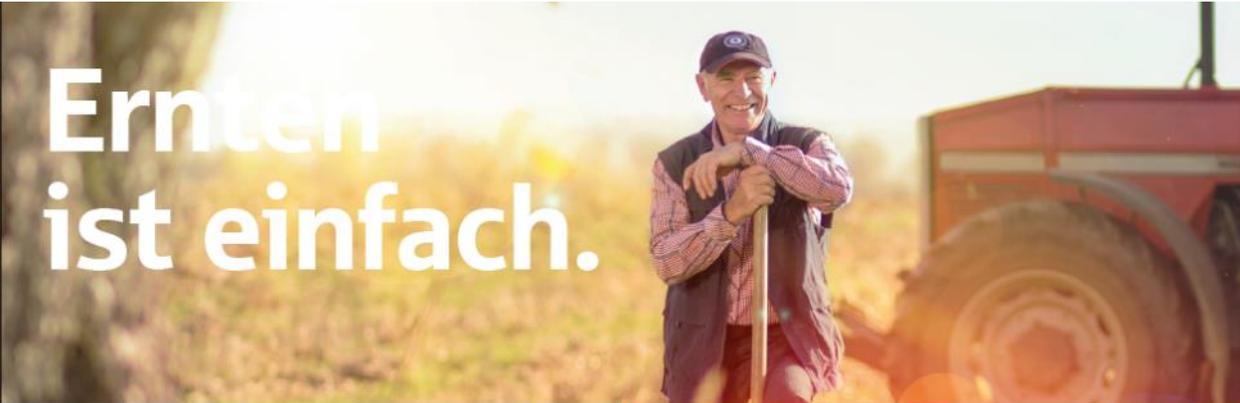
Zur Verbesserung des Ressourcenmanagements in Zusammenarbeit mit den Verbänden werden regionale Handlungskonzepte entwickelt. Ziel ist es, "best-practice"-Beispiele und Handlungskonzepte weiter zu entwickeln. Es sollen nachfrageorientiert regionale Notfallpläne für Schadereignisse entwickelt werden, die die Zusam-

menarbeit zwischen Selbsthilfeeinrichtungen und Behörden erleichtern und Entscheidungswege verkürzen.

10. Verstärkte personelle und finanzielle Unterstützung an den ÄELF.

In allen Hauptschadensgebieten haben die ÄELF frühzeitig zusätzliche Haushaltsmittel für personelle Unterstützung erhalten. Zusätzliche Fachkräfte oder beauftragte Unternehmer sollen die rasche Umsetzung des Maßnahmenpaketes und die Arbeit der Ämter unterstützen.

Ihr/e zuständige/r Revierleiter/ In unterstützt Sie gerne bei der Antragstellung und berät zu den im Rahmen dieses Hilfsprogramms zu berücksichtigenden Einzelheiten.



Ernten ist einfach.



spk-ts.de

Wenn man sich auf die Förderung der Sparkassen für die Landwirtschaft verlassen kann.

Informieren Sie sich in Ihrer Sparkasse.

 **Kreissparkasse Traunstein-Trostberg**



WBV Traunstein w. V.
Binderstraße 8
83278 Traunstein

Impressum: Verantwortlich für Mitteilungen der WBV: Werner Schindler,
1. Vorsitzender; Jan Röder, Remigius Hammerl GF;
für die Mitteilungen des AELF Traunstein, Bereich Forsten: LFD Alfons
Leitenbacher, FARin Petra Bathelt

Titelbild + S.5.: Besucher auf der Interforst / Messe München

Herausgeber: WBV Traunstein w. V., Binderstr. 8, 83278 Traunstein; Tel.
0861/20 99 738, Fax: 0861/20 99739,
email: info@wbv-traunstein.de; www.wbv-traunstein.de

Geschäftszeiten Büro: täglich Montag – Donnerstag 9⁰⁰ - 12⁰⁰
Der Bezugspreis ist im Mitgliedsbeitrag enthalten. Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung des Herausgebers und mit
Quellenangabe.

Exklusiv für Mitglieder



Holzvermarktung im Interesse der Mitglieder



Waldservice Pflanzung, Pflege, Auszeichnen, Holzeinschlag



Beratung in Abstimmung mit den Revierleitern der Forstverwaltung

Holzvermittler

Fritz Michael	Schnaitsee, Waldhausen, Kirchstätt, Pittenhart, Obing, Seebruck, Seon, Truchtlaching	Tel: 08624/2517  Mobil&Whatsapp: 0170/564 35 12
Hell Simon	Pittenhart, Obing	Tel. 08624/4480 Mobil: 0151/538 66 345
Wastlschmid Sepp	Trostberg, Altenmarkt, Kienberg, Obing, Pittenhart, Emertsham, Peterskirchen, Engelsberg, Tacherting, Eiglwald	Tel: 08621/97 96 63  Mobil&Whatsapp: 0151/538 66 343
Schillinger Hans	Traunreut, Kammer	Tel: 08629/98 77 88  Mobil&Whatsapp: 0151/538 66 342
Neumeyer Alois	Seebruck, Seon, Truchtlaching	Tel: 08667/255 011 Mobil: 0151/538 66 341
Lamprecht Toni	Schnaitsee, Waldhausen, Kirchstätt, Eiglwald	Tel. 08074/554 Mobil: 0151/538 66 346
Probst Sepp	Traunstein, Chieming, Grabenstätt, Bergen, Nußdorf, Siegsdorf, Vogling, Surberg, Inzell, Ruhpolding, Reit i.W., Achenal, Vachendorf	Tel: 08664/929 360  Mobil&Whatsapp: 0151/538 66 349